

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Krankenhausfinanzierung verbessern: Saarländischen Kliniken mehr Planungssicherheit geben und sie handlungsfähiger machen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die gesundheitliche Versorgung in Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Der demographische Wandel führt zu einer zunehmenden Zahl älterer und chronisch kranker Patientinnen und Patienten und damit zu veränderten Bedürfnissen. So ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2020 jeder fünfte Krankenhauspatient an Demenz leidet. Die Krankenhäuser werden sich dieser Entwicklung stellen müssen. In Zukunft kommt es vor allem auf eine stärkere Verzahnung mit der ambulanten Versorgung an, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen sowie einer Aufwertung der Pflege. Nötig sind darüber hinaus insbesondere in ländlichen Räumen flexiblere Konzepte, die auch die ambulante Versorgung durch Krankenhäuser ermöglichen.

Um diese Ziele zu erreichen und die nötigen Veränderungsprozesse für eine stärker am Patienten orientierte Versorgung anzustoßen, ist es notwendig, eine vorausschauende, Sektoren übergreifende, Qualitäts- und Strukturaspekte berücksichtigende Versorgungsplanung einzuführen. Außerdem sind die ambulanten und stationären Vergütungssysteme stärker anzugleichen und dabei Anreize für mehr Qualität zu implementieren, sowie die Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser zu reformieren.

30% der Krankenhäuser haben bundesweit im Jahr 2011 rote Zahlen geschrieben, im Saarland nach Angaben der Saarländischen Krankenhausgesellschaft sogar fast 50 Prozent. Allein in den Krankenhäusern des Regionalverbands Saarbrücken klafft in diesem Jahr eine Finanzierungslücke von rund 8,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte klagen über zunehmende Arbeitsverdichtung und schlechte Arbeitsbedingungen. Zugleich prägen Über- und Fehlversorgung, fehlende Qualitätsanreize in der Vergütung sowie die nicht patientenorientierte sektorale Trennung auch den stationären Versorgungsbereich. Eine der Ursachen für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zahlreicher Krankenhäuser ist der krankenhauspolitische Zickzack-Kurs der schwarz-gelben Bundesregierung. Grundlegende Strukturreformen wurden versäumt. Die Umsetzung des bereits 2009 eingeführten Orientierungswertes wurde um mehrere Jahre verzögert. Stattdessen wurden Mittel gekürzt (Kürzung Grundlohnrate in 2011 und 2012) und später wieder einmalig Mittel ausgeschüttet (Personalkostenzuschlag durch PsychEntG). Die für unsere Krankenhäuser immens wichtige Planungssicherheit entsteht so gerade nicht. Ein ebenfalls gravierendes Problem sind die zu geringen Mittel der Länder für Krankenhausinvestitionen. Dies hat zur Folge, dass die Krankenhäuser notwendige Investitionen ungefähr zur Hälfte aus den für die Betriebskosten eingeplanten Mitteln der Krankenkassen finanzieren müssen.

Unser Ziel ist eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung. Krankenhäuser sind eine wichtige Grundlage sozialer Daseinsvorsorge. Eine angemessene Finanzierung ist daher zwingend. Durch eine ausreichende Finanzierung können auch die Arbeitsbedingungen im Krankenhaus insbesondere in der Pflege verbessert werden. Die Versorgungsplanung der Krankenhäuser muss deshalb dringend reformiert werden! Wir streben darüber hinaus eine Reform der Investitionsfinanzierung an, um durch die hälftige Beteiligung der Krankenkassen eine bedarfsgerechte Investitionsförderung für Krankenhäuser zu erreichen.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Kostensteigerungen (Orientierungswert) sicherzustellen. Hierzu muss anstelle der jetzigen fakultativen Anrechnung von maximal einem Drittel der Differenz zur Grundlohnrate eine zwingende Anrechnung der tatsächlichen Kostensteigerungen gesetzlich festgeschrieben werden;
- eine Reform der Investitionsfinanzierung anzugehen und in diesem Rahmen die Möglichkeit zu schaffen, die Investitionsförderung künftig hälftig von Krankenkassen und Ländern zu finanzieren, um dadurch die Finanzierung von künftig nötigen Krankenhausinvestitionen wie medizinischen Geräten, Neu- oder Umbauten zu erleichtern. Durch eine solche Reform kann insbesondere auch die Situation von Häusern in öffentlicher Trägerschaft verbessert werden;
- sich der geplanten Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg, Hamburg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen zur Reform der Krankenhausfinanzierung anzuschließen, wodurch die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, den Krankenhäusern finanzielle Soforthilfe zu leisten, indem sie den Landesbasisfallwert erhöht, darüber hinaus für eine langfristig verbesserte Vergütung das Fallpauschalensystem zu reformieren und finanzielle Fehlanreize im Krankenhaussystem zu beseitigen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.